

Berglistutz 1, Postfach
CH-7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 40
Fax +41 81 414 30 49
grosser.landrat@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Protokoll

20. Sitzung Grosser Landrat
Donnerstag, 22. August 2019

Protokoll-Nr: 20/2019
Ort: Landratssaal
Zeit: 13:29 - 16:39

Anwesend: Landratspräsident Philipp Wilhelm
Landratsvizepräsident Hanspeter Ambühl
Landrat Cyrill Ackermann
Landrat Roland Augstburger
Landrat Peter Baetschi
Landrätin Alexandra Bossi
Landrat Peter Däscher
Landrat Kevin Dieth
Landrat Marc Gianola
Landrätin Iris Hoffmann-Stiffler
Landrätin Jacobina Knölle
Landrat Vladimir Pilman
Landrat Conrad Stiffler
Landrat Christian Thomann
Landrat Hans Vetsch
Landrat Jürg Zürcher

Entschuldigt: Landrätin Ladina Alioth

Vertretung Kleiner Landrat: Landammann Tarzisius Caviezel
Statthalter Stefan Walser
Landrätin Valérie Favre Accola
Landrat Christian Stricker
Landrat Simi Valär

Vorsitz: Landratspräsident Philipp Wilhelm

Sekretariat: Landschreiber Michael Straub
Protokoll Astrid Schneider

Behandelte Geschäfte	Seite-Nr
Begrüssung	3
1. Protokoll	3
2. Totalrevision der Gemeindeverfassung und Erlass eines Gesetzes über die politischen Rechte	3
3. Totalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Landrats im Zusammenhang mit der Totalrevision der Gemeindeverfassung	6
4. Postulat Christian Stricker und Philipp Wilhelm betreffend Aufwertung der Davoser Seitentäler, Massnahmen des Kleinen Landrates und Abschreibung des Postulats	7
5. Skatepark im Färich, Gewährung eines Beitrages aus dem Anlagefonds	7
6. Persönliche Vorstösse	8
7. Mitteilungen des Kleinen Landrates	8

Begrüssung

Landratspräsident Philipp Wilhelm begrüsst die Anwesenden und gibt bekannt, dass sich Landrätin Ladina Alioth, wie angekündigt, aufgrund eines Auslandsaufenthaltes entschuldigen lässt.

1. Protokoll

Dem Protokoll der Sitzung des Grossen Landrates vom 27. Juni 2019 wird einstimmig mit 16 Ja-Stimmen (Ackermann, Ambühl, Augstburger, Baetschi, Bossi, Däscher, Dieth, Gianola, Hoffmann-Stiffler, Knölle, Pilman, Stiffler, Thomann, Vetsch, Wilhelm, Zürcher) zugestimmt.

2. Totalrevision der Gemeindeverfassung und Erlass eines Gesetzes über die politischen Rechte

Der Präsident der Vorberatungskommission Totalrevision Gemeindeverfassung, Landrat Christian Thomann, stellt namens der Vorberatungskommission Antrag auf Eintreten und Genehmigen.

Der Präsident der Vorberatungskommission Gesetz über die politischen Rechte und Geschäftsordnung des Grossen Landrates, Landrat Peter Baetschi, stellt namens der Vorberatungskommission Antrag auf Eintreten und Genehmigen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen

Detailberatung Totalrevision Gemeindeverfassung

- Präambel:

Landrat Vladimir Pilman stellt namens der Kommissionsmehrheit den Antrag, die Präambel gemäss Botschaft unverändert zu belassen.

Landrat Christian Thomann stellt namens der Kommissionsminderheit den Antrag, die Präambel wie folgt zu ergänzen:

Wir, Davoserinnen und Davoser,

im Bewusstsein unserer Verantwortung vor Gott sowie gegenüber den Mitmenschen und der Natur,

im Willen

eine ausgewogene Entwicklung von Stadt und Land voranzutreiben,

günstige Voraussetzungen für Volk und Arbeit zu schaffen,

für eine intakte Landschaft und Natur zu sorgen,

ein friedliches und rücksichtsvolles Miteinander und eine konstruktive Zusammenarbeit zu pflegen,

als Gemeinschaft und als einzelne Bewohnerin bzw. als einzelner Bewohner dieser Talschaft einen Beitrag zu leisten,

für das, was wir von unseren Vorfahren erhalten haben und unseren Nachkommen weitergeben werden, Verantwortung zu übernehmen,

geben uns die folgende Verfassung

Der Antrag der Kommissionsminderheit wird mit 2 Ja-Stimmen (Thomann, Zürcher) bei 13 Nein-Stimmen (Ackermann, Ambühl, Augstburger, Baetschi, Bossi, Däscher, Dieth, Gianola, Hoffmann-Stiffler, Knölle, Pilman, Stiffler, Wilhelm) und 1 Enthaltung (Vetsch) abgelehnt.

- Artikel 7 Abs. 2

Landrat Vladimir Pilman stellt namens der Kommissionsmehrheit den Antrag, Artikel 7 Abs. 2 zu streichen.

Landrat Roland Augstburger, stellt namens der Kommissionsminderheit den Antrag, Artikel 7 Abs. 2 in der Verfassung zu belassen.

Landrat Hans Vetsch stellt den Unterantrag, falls der Antrag der Kommissionsminderheit obsiegt, Artikel 7 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

²*Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung sind stimm- und wahlberechtigt, wenn sie das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, ~~und~~ seit mindestens **zehn** Jahren **ununterbrochen in Davos wohnhaft sind und über einen einwandfreien Leumund verfügen.***

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird mit 13 Ja-Stimmen (Ackermann, Ambühl, Baetschi, Bossi, Däscher, Dieth, Gianola, Hoffmann-Stiffler, Knölle, Pilman, Stiffler, Thomann, Zürcher) bei 3 Nein-Stimmen (Augstburger, Vetsch, Wilhelm) angenommen. Der Unterantrag von Landrat Hans Vetsch wird damit obsolet.

- Artikel 23 Abs. 3

Landrat Christian Thomann stellt namens der Kommissionsmehrheit den Antrag, Artikel 23 Abs. 3 gemäss Botschaft unverändert zu belassen.

Landrat Roland Augstburger, stellt namens der Kommissionsminderheit den Antrag, einen neuen Absatz 4 mit folgendem Wortlaut einzufügen:

⁴***Von der Gemeinde Davos angestellte Lehrpersonen können dem Schulrat und dem Kleinen Landrat nicht angehören.***

Falls der Antrag der Kommissionsminderheit obsiegt:
Ändern von Artikel 23 Abs. 3 wie folgt:

³*Angestellte der Gemeinde können weder dem Grossen Landrat noch dem Kleinen Landrat angehören. ~~Lehrpersonen können zudem nicht dem Schulrat angehören.~~*

Landrat Hans Vetsch stellt den Antrag, Artikel 23 Abs. 3 wie folgt zu ändern:

Stimmberechtigte, die in einem haupt- oder nebenberuflichen Arbeitsverhältnis zur Gemeinde stehen, dürfen dem Kleinen Landrat nicht angehören.

Kadernmitarbeiter der Gemeinde können dem Kleinen und dem Grossen Landrat nicht angehören.

Vom Schulrat gewählte Personen und von der Gemeinde angestellte Lehrpersonen können dem Schulrat und dem Kleinen Landrat nicht angehören.

Unvereinbarkeit schliesst Wählbarkeit nicht aus. Wer in eine Behörde gewählt wird, der er nach den Unvereinbarkeitsbestimmungen nicht angehören darf, muss die Wahl entweder ablehnen oder die Anstellung auf Amtsantritt aufgeben.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird mit 13 Ja-Stimmen (Ackermann, Ambühl, Baetschi, Bossi, Däscher, Dieth, Gianola, Hoffmann-Stiffler, Knölle, Pilman, Stiffler, Thomann, Zürcher) bei 3 Nein-Stimmen (Augstburger, Vetsch, Wilhelm) angenommen.

Der Änderungsantrag von Landrat Hans Vetsch wird mit 3 Ja-Stimmen (Augstburger, Vetsch, Wilhelm) bei 13 Nein-Stimmen (Ackermann, Ambühl, Baetschi, Bossi, Däscher, Dieth, Gianola, Hoffmann-Stiffler, Knölle, Pilman, Stiffler, Thomann, Zürcher) abgelehnt.

- Artikel 30

Landrat Hans Vetsch stellt den Antrag, Artikel 30 wie folgt zu ändern:

*Die Mitglieder des Grossen Landrates **stimmen nach bestem Wissen und Gewissen.***

Der Änderungsantrag wird mit 2 Ja-Stimmen (Augstburger, Vetsch) bei 14 Nein-Stimmen (Ackermann, Ambühl, Baetschi, Bossi, Däscher, Dieth, Gianola, Hoffmann-Stiffler, Knölle, Pilman, Stiffler, Thomann, Zürcher, Wilhelm) abgelehnt.

-Artikel 34 Abs. 2 lit. h

Landrat Christian Thomann stellt namens der Kommission den Antrag, Artikel 34 Abs. 2 lit. h wie folgt zu ändern:

*h) die Genehmigung von gebundenen Ausgaben für mehrjährige Projekte von mehr als Fr. **5'000'000.–.***

Der Antrag von Kommission und Regierung wird stillschweigend genehmigt.

- Artikel 36 Abs. 3

Landrat Christian Thomann stellt namens der Kommission den Antrag, Artikel 36 Abs. 3 wie folgt zu ändern:

*³ **Wer von den vier weiteren Mitgliedern des Kleinen Landrats im ersten Wahlgang am meisten Stimmen erzielt, ist Statthalterin oder Statthalter. Ist im ersten Wahlgang niemand gewählt, gilt für die Bezeichnung der Statthalterin oder des Statthalters der zweite Wahlgang. Im Falle einer Vakanz oder bei Verzicht rückt das Mitglied mit der nächsthöheren Stimmenzahl als Statthalterin oder Statthalter nach.***

Falls der Antrag von Kommission und Regierung obsiegt:

Artikel 40 Abs. 3 (neu):

*³ **Wenn die Frau Landammann oder der Herr Landammann wegen schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen oder anderen Einwirkungen, die sie oder ihn daran hindern, an den Arbeitsplatz zurückzukehren, offenkundig für lange Zeit nicht mehr in der Lage ist, das Amt auszuüben, kann die Statthalterin oder der Statthalter aus beruflichen oder privaten Gründen mit Zustimmung des Kleinen Landrats für diese Zeit auf das Amt verzichten. Der Kleine Landrat wählt in diesem Fall ein anderes Mitglied des Kleinen Landrats als Vertretung.***

Der Antrag von Kommission und Regierung wird stillschweigend genehmigt.

- Artikel 40

Der Folgeantrag zur Änderung von Artikel 40 mit einem neuen Abs. 3 wird stillschweigend genehmigt.

- Artikel 46 Abs. 5

Der Folgeantrag zur Änderung von Artikel 46 Abs. 5 ist aufgrund der Ablehnung des Antrages der Kommissionsminderheit zu Artikel 23 obsolet.

- Artikel 52 Abs. 2

Landrätin Jacobina Knölle stellt namens der Kommission den Antrag, Artikel 52 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

¹ *Die öffentlichen Mittel sind **verantwortungsvoll**, wirtschaftlich und wirksam einzusetzen.*

Der Antrag von Kommission und Regierung wird stillschweigend genehmigt.

Detailberatung Gesetz über die politischen Rechte

- Artikel 2

Da der Antrag von Kommissionsmehrheit und Regierung zu Artikel 7 Abs. 2 des Verfassungsentwurfs obsiegte:

Wegfall Artikel 2 und Umnummerierung aller folgenden Artikel dieses Gesetzes.

Den folgenden Anträgen des Kleinen Landrates wird einstimmig mit 16 Ja-Stimmen (Ackermann, Ambühl, Augstburger, Baetschi, Bossi, Däscher, Dieth, Gianola, Hoffmann-Stiffler, Knölle, Pilman, Stiffler, Thomann, Vetsch, Wilhelm, Zürcher) zugestimmt:

1. Die totalrevidierte Gemeindeverfassung (DRB 10) sei zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden.
2. Das Gesetz über die politischen Rechte (DRB 10.1) sei zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden.
3. Das Postulat vom 12. Februar 2015 von Landrat Christian Thomann und einem Mitunterzeichnenden betreffend Totalrevision der Gemeindeverfassung sei als erledigt abzuschreiben.

3. Totalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Landrats im Zusammenhang mit der Totalrevision der Gemeindeverfassung

Der Präsident der Vorberatungskommission Gesetz über die politischen Rechte und Geschäftsordnung des Grossen Landrates, Landrat Peter Baetschi, stellt namens der Vorberatungskommission Antrag auf Eintreten und Genehmigen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

- Artikel 1 Abs. 3

Landrat Christian Thomann stellt den Antrag, Artikel 1 Abs. 3 wie folgt zu ändern:

³ ***Die Sitzung wird von der Landratspräsidentin oder vom Landratspräsidenten in der zu Ende gehenden Amtsperiode einberufen.***

Dem Änderungsantrag wird mit 10 Ja-Stimmen (Ambühl, Augstburger, Baetschi, Bossi, Hoffmann-Stiffler, Pilman, Thomann, Vetsch, Wilhelm, Zürcher) bei 5 Nein-Stimmen (Ackermann, Däscher, Gianola, Knölle, Stiffler) und 1 Enthaltung (Dieth) zugestimmt.

- Artikel 2 Abs. 1

Landrat Christian Thomann stellt den Antrag, Artikel 2 Abs. 1 wie folgt zu ändern:

¹ ***Zu Beginn der Amtsdauer finden die Wahlen an der konstituierenden Sitzung statt. Das älteste der amtsältesten Mitglieder des Rates eröffnet die Sitzung und leitet die Wahl des***

Präsidiums. Danach übernimmt die gewählte Person den Vorsitz und nimmt die Wahl des Vizepräsidiums vor.

Dem Änderungsantrag wird 10 Ja-Stimmen (Ambühl, Augstburger, Baetschi, Bossi, Hoffmann-Stiffler, Pilman, Thomann, Vetsch, Wilhelm, Zürcher) bei 6 Nein-Stimmen (Ackermann, Däscher, Dieth, Gianola, Knölle, Stiffler) zugestimmt.

- Artikel 46 Abs. 3

Der Präsident der Vorberatungskommission, Landrat Peter Baetschi, stellt namens der Vorberatungskommission den Antrag, Artikel 46 Abs. 3 wie folgt zu ändern:

³ Ende Jahr erstellt das Ratssekretariat eine Liste aller pendenten parlamentarischen Vorstösse und legt sie dem Grossen Landrat vor. Ist ein Vorstoss seit mehr als **fünf** Jahren hängig, so wird er von der Pendenzenliste gestrichen.

Der Antrag von Kommission und Regierung wird stillschweigend genehmigt.

Dem folgenden Antrag des Kleinen Landrates wird einstimmig mit 16 Ja-Stimmen (Ackermann, Ambühl, Augstburger, Baetschi, Bossi, Däscher, Dieth, Gianola, Hoffmann-Stiffler, Knölle, Pilman, Stiffler, Thomann, Vetsch, Wilhelm, Zürcher) zugestimmt:

Die totalrevidierte Geschäftsordnung des Grossen Landrats sei zu erlassen. Gemäss Art. 50 des Erlasses wird dieser gleichzeitig mit der totalrevidierten Verfassung in Kraft treten.

4. Postulat Christian Stricker und Philipp Wilhelm betreffend Aufwertung der Davoser Seitentäler, Massnahmen des Kleinen Landrates und Abschreibung des Postulats

Landratspräsident Philipp Wilhelm übergibt für dieses Traktandum den Vorsitz an Landratsvizepräsident Hanspeter Ambühl.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Den folgenden Anträgen des Kleinen Landrates wird einstimmig mit 16 Ja-Stimmen (Ackermann, Ambühl, Augstburger, Baetschi, Bossi, Däscher, Dieth, Gianola, Hoffmann-Stiffler, Knölle, Pilman, Stiffler, Thomann, Vetsch, Wilhelm, Zürcher) zugestimmt:

1. Es sei davon Kenntnis zu nehmen, dass der Tarif 2.01 des öffentlichen Verkehrsbetriebs der Gemeinde Davos per 15. Dezember 2019 so angepasst wird, dass die Tageskarten auf dem ganzen VBD-Netz gültig sind. Die neuen Tageskarten kosten für Erwachsene CHF 10.00 und für Inhaber Halbtaxabo und Kinder CHF 5.00; gleichzeitig wird der Tarif 2.02 ersatzlos gestrichen.

2. Es sei davon Kenntnis zu nehmen, dass die Angebotsverbesserungen in den beiden Seitentälern Sertig und Dischma wie beschrieben umgesetzt werden.

3. Das am 6. Juli 2017 überwiesene Postulat von Landrat Christian Stricker und Landrat Philipp Wilhelm sowie drei Mitunterzeichnern betreffend Aufwertung der Davoser Seitentäler sei als erledigt abzuschreiben.

Landratsvizepräsident Hanspeter Ambühl übergibt den Vorsitz wieder an Landratspräsident Philipp Wilhelm.

5. Skatepark im Färich, Gewährung eines Beitrages aus dem Anlagefonds

Die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission, Landrätin Iris Hoffmann-Stiffler, stellt namens der Geschäftsprüfungskommission Antrag auf Eintreten und Genehmigen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Dem folgenden Antrag des Kleinen Landrates wird einstimmig mit 16 Ja-Stimmen (Ackermann, Ambühl, Augstburger, Baetschi, Bossi, Däscher, Dieth, Gianola, Hoffmann-Stiffler, Knölle, Pilman, Stiffler, Thomann, Vetsch, Wilhelm, Zürcher) zugestimmt:

Zur Entwicklung des Projekts Skatepark Färich wird der Projektleitung (Verein IG Skatepark Färich) zu Lasten des Anlagefonds ein Betrag von Fr. 40'000.00 gewährt.

6. Persönliche Vorstösse

Landratspräsident Philipp Wilhelm gibt bekannt, dass folgender Vorstoss eingereicht wurde:

Motion Vladimir Pilman und Mitunterzeichner zu einer Teilrevision der Verfassung betreffend Einführung des Ausländerstimmrechts.

7. Mitteilungen des Kleinen Landrates

Statthalter Stefan Walser informiert anhand von Präsentationen über das Hochwasserereignis im Juni sowie das Schadenereignis des Murganges in der Duchli und bedankt sich abschliessend bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Landrat Simi Valär informiert anhand einer Präsentation über den Stand der Bauarbeiten der 2. Etappe an der Südseite der Vaillant Arena.

Landratspräsident Philipp Wilhelm bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für die angeregten Diskussionen und schliesst, unter Verweis auf den im Anschluss stattfindenden Meinungsaustausch, die Sitzung.

Gemeinde Davos

Namens des Grossen Landrates

Philipp Wilhelm
Landratspräsident

Michael Straub
Landschreiber